

# Zur Kriegslage.

(Amst.) Großes Hauptquartier, 25. Februar.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne setzte der Gegner gestern seine verzweifelten Angriffe fort. Sie blieben, wie die vorhergehenden, trotz der eingesetzten starken Kräfte ohne den geringsten Erfolg. Sonst nichts Wesentliches.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechte am Njemen, Dobr und Karcw dauern an. Die festungsartig ausgebaute Stadt Brasznisz wurde gestern von ostpreussischen Reservekräften nach hartnäckigem Kampf im Sturm genommen. Ueber 10 000 Gefangene, über 20 Geschütze, ein großes Lager von Maschinengewehren und sehr viel Gerät fielen in unsere Hand. In anderen Gefechten nördlich der Weichsel sind in den letzten Tagen 5000 Gefangene gemacht worden. In Polen südlich der Weichsel besetzten die Russen nach einem mit fünffacher Ueberlegenheit ausgeführten Angriffe Borswert Rogyl (südöstlich Wolinow). Sonst nichts Wesentliches.

Bemerkenswert ist, daß der bei Augustow gefangen genommene Kommandeur der russischen 57. Reservebrigade deutsche Offiziere fragte, ob es wahr sei, daß das von Deutschen besetzte Antwerpen bald fallen würde. Als ihm darauf die Lage im Westen erklärt wurde, wollte er nicht daran glauben, daß das deutsche Heer auf französischem Boden stehe.

jetzt ab streng untersagt. Das Militärpaketdepot Dresden (westlicher Teil des Empfangsbodens der Güterabfertigung Dresden-Gr.) nimmt Sendungen für das 12. Armeekorps und für die von demselben aufgestellten Formationen wieder an und hat für die unmittelbare gebührenfreie Anlieferung der Sendungen zwei Annahmestellen errichtet: 1) Dresden-Gr., im ehemaligen Ständehaus, Eingang Schleppsteig, für Privatpakete bis zum Gewicht von 10 kg, 2) Dresden-Gr., Güterabfertigung Verlanndboden I, Luke 16, nur für Privatpakete im Gewicht von 10 bis 50 kg. II. Die vom königlichen Kriegsministerium bekanntgegebenen Vorschriften über die Privatpakete und den Postverkehr sind aus dem öffentlichen Ausschuss beim Militärpaketdepot zu ersehen. III. Sammelsendungen werden vom Paketdepot und den Eisenbahngüterannahmen nicht angenommen. Auf dem Frachtbriefe hat die Bestimmungsstation zu lauten: Dresden-Gr., Militärpaketdepot, Güterbahnhof, Verlanndboden I. IV. Das Geschäftszimmer des Militärpaketdepots Dresden befindet sich: Dresden-Friedrichstadt, Bohlenhof, Verwaltungsgesellschaft, Bartenr, Zimmer 12. Nachfragen betreffend den Militärpaketverkehr sind dorthin einzuholen.

Das Signalement der fünf Russen, die am 20. Februar aus dem Kriegsgefangenenlager Königsbrück entwichen sind, lautet: Rosimuz, Landmann, groß, schlank, blondes Haar, kleiner Schnurrbart, Nusskleidung, Warjoranda, Händler, etwa 1,65 m groß, dunkelblond, blonder Schnurrbart, Nusskleidung, Soniatin, 1,70 bis 1,72 m groß, sehr mager, Haar dunkelblond, wenig Schnurrbart, blond, Nusskleidung, Sacharoff, Beamter, 1,60 m groß, kurzer Hals, Haare blond, kurz geschnitten, ohne Scheitel und Schnurrbart, Kleidung: russischer Mantel (ohne Knieklappen), Hose, Gomb (russisch grün), keinen Waffenrock, kurze französische Schnürschuhe ohne Gamaschen. Kusniehoff, Arbeiter, 1,70 bis 1,72 m, schlank, dunkelblondes Haar, dunkelblonder kleiner Schnurrbart, gefärbt wie Sacharoff. Alle fünf Häftlinge sprechen nur russisch mit Ausnahme Warjorandas, der als Finnländer etwas deutsch versteht. — Aus dem Offiziersgefangenenlager in Güttersloh in Westfalen sind am Abend des 19. Februar acht Offiziere entwichen. Die acht Mann treten vielleicht in Form eines von einem deutschen Offizier geführten Transportes auf.

An den Kämpfen in Polen nördlich der Weichsel nimmt auch das sächsische Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101 unter Führung des Obersten Graf Pfeil hervorragenden Anteil. Zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen hat hierüber am 22. d. M. ein Telegrammwechsel stattgefunden. Das Telegramm des Kaisers lautet: „Ich freue mich, die mittelsten zu wissen, daß ich Deinem Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101 meine Anerkennung für seine in den Kämpfen an der Weitra bewiesene Tapferkeit ausgesprochen habe. Wilhelm R.“ — Hierauf sprach der König dem genannten Regiment telegraphisch die nachstehende Anerkennung aus: „In meiner großen Freude hat das Regiment durch seine Majestät den Kaiser warme Anerkennung für seine Tapferkeit in den Kämpfen an der Weitra gefunden. Dieser erneute Snadenbeweis soll für das Regiment ein Ansporn sein, stets Schulter an Schulter mit anderen deutschen Truppen seine Pflicht zu tun. Mit freudigem Stolze spreche ich meinen braven alten Grenadiereu zu ihrer mannhaften, der alten sächsischen Tradition entsprechenden Handlungswelse meinen Dank und volle Anerkennung aus. Friedrich August.“

II. Ein vielfach geübter Mißbrauch ist es, die Gemüse in Salzwasser abzukochen und sie dadurch ihrer Nährsalze zu berauben. Die Kochbücher erteilen dann den Rat, das abgikochende Wasser zu Suppen zu verwenden; d. h. sie führen die entzogenen Nährstoffe auf Umwegen dem Körper wieder zu. Praktischer und wohlgeschmeckender ist die sächsische Kochweise, bei der jedes Gemüse, Mohrrüben, Weißkraut, Kohlrabi, Bohnen usw. gleich in heißem Fett angebraten wird. Nach einiger Zeit, wenn das Gemüse fast weich ist, stäubt man etwas Mehl darüber, füllt langsam Wasser nach und fügt die ortsüblichen Gewürze hinzu. Ganz besonders empfehlenswert ist diese Zubereitung bei Spinat, der in der Krankenküche und bei Verdauungskuren so wertvoll ist. Der von den Wurzeln befreite Spinat wird gewaschen, fein gehackt oder besser durch die Hackmaschine gegeben, mit dem Wasser, das sich beim Zerhacken gebildet hat, in das heiße Fett geschüttet (für Kranke Butter oder Pflanzenbutter), etwas Mehl daran gestäubt und das Gemüse langsam mit Milch aufgekocht. — Gute Verwendung für Magermilch. — Bei besonders ernährungsbedürftigen Patienten statt der Milch einige Löffel steif geschlagener angefahreter Schlaghahn unter das Gemüse peitschen. In Anbetracht der großen Schwierigkeit, die gerade „die Kriegsküche“ in der Krankenpflege bieten wird, ist eine gesundheitsgemäße, alle Nährstoffe auszunutzende Zubereitung der Gemüse von großer Bedeutung.

III. Die feilheitigen Bestimmungen über Finder- und Vergelohn sind laut Armeeverordnungsblatt durch neue ersetzt worden. Es werden nunmehr einschließlich Vergütungskosten gewährt: 1) für Infanteriemunitio, sortiertes Messing, Kupfer, Bronze, Aluminium, Zinn, Zink, Blei für das Kilogramm 25 Pfg., 2) für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artillerieprengstücke) für das Kilogramm 3 Pfg., 3) für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilogramm 1 Pfg., 4) für Konterweibschüßen, Tuben und ähnliche Vorgänge aus Weis, Zinnblech usw. für das Kilogramm 10 Pfg., 5) für ein Maschinengewehr 30 M., 6) für blanke und Handfeuerwaffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke jeder Art usw. für das Kilogramm 15 Pfg., 7) für einzelne besonders wertvolle Gegenstände, wie Feldstecher, Ferngläser, Fernrohre, Quadranten funktvolle Apparate 5 v. H. des ihnen nach Abschätzung noch anhaftenden Wertes. Scharfe Artilleriemunitio (Windgänger) soll wegen der Unfallgefahr von Ueberwachen nicht berührt werden. Für Bezeichnung und sichere Angabe der Fundstelle wird ein Bohn von 50 Pfg. für jede Fundstelle gewährt. Militärpersonen erhalten ein 1/2 obiger Sätze, wobei es gleichgültig ist, ob sie die abgelieferten Gegenstände in dienstlicher Zeit

oder bei dienstlichen Verrichtungen gefunden oder geborgen haben. (Amst.)

Die zweite deutsche Kriegsanleihe wird nunmehr zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Sie besteht ebenso wie die erste aus 5%igen Schuldverschreibungen des Reiches und 5%igen Reichsschatzanweisungen. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgestellt in Stücken zu 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915. Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmalig im Juli 1920, statt. Die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli. Die Restschuld, die bis zum 1. Oktober 1924 fällig ist, ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark ausgestellt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit die Auslösung von Stücken verlangt wird, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Zinszuschüsse vom Zahlungstage bis zum 30. Juni des Jahres vergütet. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Zinszuschüsse vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Die Reichsanleihe wird ohne Begrenzung ausbezahlt. Es können alle ersten Zeichner auf volle Zuteilung der bezeichneten Beträge rechnen. Dagegen wird von den Schatzanweisungen nur ein begrenzter Betrag zugestimmt werden, da die Reichsschatzanweisungen nicht ohne große Mühseligkeiten an bestimmten Terminen anhäufen kann. Es empfiehlt sich deshalb für alle diejenigen, die mit ihrer vollen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen und in erster Linie Schatzanweisungen gezeichnet haben, sich damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugestimmt wird, eine Möglichkeit, von der auch bei der ersten Kriegsanleihe bereits in weiterem Umfang Gebrauch gemacht worden ist. Zeichnungen werden vom Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr bei dem Kantor der Reichshauptkasse für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Postenentrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Kgl. Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, der Kgl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten entgegen, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet (wo auf diese Zeichnungen bis zum 31. März die volle Zahlung zu leisten ist). Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausbezahlt. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet, 30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 14. April d. J., 20% am 30. Mai d. J., 20% am 22. Juni d. J., 15% am 20. Juli d. J. und 15% am 20. August d. J. zu bezahlen. Frühere Zeichnungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch Hundert teilbaren Beträgen. Beträge bis zu 1000 M. einzahl., sind bis zum 14. April d. J. ungeteilt zu beschicken. Zinscheine sind nicht vorgeschrieben. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird anfangs Mai beginnen. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 Millionen M. 4%, deutscher Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I, werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihe zum Nennwert in Zahlung genommen.

Dieses. Der seit Dezember vermisste frühere Vizewachmeister des Ostbayerischen Landwehr-Regiments Fiebig wurde dieser Tage auf Werdorfer Rittergutskur in einem Wassertümpel als Leiche aufgefunden. Fiebig hat sich seinerzeit anstehend in Groda Arbeit suchen wollen. Ob ihm ein Unfall zugefallen ist, oder er selbst Hand an sich gelegt hat, konnte noch nicht ermittelt werden.

Werdorf. Die Freirei Feuerwehr vollendet am 26. Februar ihr 25 jähriges Bestehen. — Malkäfer in Massen wurden dieser Tage in geringer Tiefe von einem tiefen Garten- und Feldbestreuer beim Bearbeiten des Bodens gefunden.

Neichen. Die Höchstpreise für Kartoffeln sollen nach einem Vorschlag des Bezirksausschusses auf 6 Mark für den Zentner festgesetzt werden. Dabei wurden 60 bis 80 Pfennig Transportkosten für den Zentner, 10 Pfg. Aufschlag für den Großhändler und 45 Pfg. Aufschlag für den Kleinhändler berechnet.

Dresden. Ein schwerer Unglücksfall trat sich vorgestern nachmittags 1/4 Uhr in der Nähe des Lohsewer Wasserwerks zu. Dort geriet der siebenjährige Knabe W. H. unter eine Kohlenlort, die von einem Motorwagen auf der Kohlenzweigbahn geschoben wurde. Der Knabe verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhaus Johannstadt.

Kohwein. In Grunau wurde der 17 jährige Gutsbesitzer Sohn Hof von einem Pferde ins Gesicht geschlagen und schwer verletzt.

Wittweida. Dienstag vormittag wurde am Saue eines Grundbesitzers der Bahnhofstraße ein sechs jähriger

Mädchen bewußtlos aufgefunden und zunächst in ein benachbartes Haus gebracht, wo es sich verholte. Man hatte wahrgenommen, daß die Kleidung des Kindes nach Was roch. In der oberirdischen Wohnung der Kleinen fand man deren Unkel, einen 37 Jahre alten Weber, bestunungslos in der Küche liegen. Es handelt sich um einen Selbstmordversuch, den der Mann eines schweren Lebens wegen unternommen hatte. Das Kind befand sich zu dieser Zeit in der an die Küche grenzenden Schlafkammer, die von der Küche aus verriegelt worden war. Die Kleine hat durch fortgesetztes Rütteln der Tür den Riegel selbst zurückgeschoben, dann mit einer bei ihrem ungenügenden Alter kaumenswerten Geistesgegenwart in der Küche den Gasbrenner zugezündet und ist dann weggegangen, um ihren in einer Fabrik arbeitenden Eltern das Frühstück zu bringen. Erst auf der Straße ist das Mädchen bewußtlos zusammengeknickt. Der Lebenswille, der noch bestunungslos in der Küche lag, wurde ins Krankenhaus gebracht. „A. T.“

Amst. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich im Köhler n. Zwanfischen Steinbruch am Harberge bei Weidau. Der Mitinhaber der Firma, Herr Strauß, war mit drei Arbeitern in der Nähe eines Wechloides tätig, als unerwartet ein Sprengstein losging und die vier Männer einige Meter hochschleuderte. Zwei Arbeiter blieben unversehrt, während der dritte, Steinarbeiter Weitzer, Verletzungen an der Hand und im Gesicht davontrug. Strauß wurde so schwer verletzt, daß er bestunungslos nach dem Krankenhaus überführt werden mußte, wo er einige Stunden nach der Einlieferung starb.

Chemnitz. Vorgestern führte in dem Hause Blaustraße 106 ein fünf jähriges Mädchen aus einem Fenster des 4. Stockwerkes in den Vorgarten hinab. Das Kind wurde sofort in das Reservelazarett gebracht, wo der Arzt febrile Berührung konstatiieren konnte.

Neerane. Der Arbeiter Albert Starke geriet in der Fabrik von A. W. Rudolph in das Getriebe einer Schlenbermaschine, wobei ihm beide Beine und ein Arm gebrochen wurden. Außerdem zog sich der Bedauernswerte schwere innere Verletzungen zu, denen er im höchsten sächsischen Krankenhaus erlag.

Leipzig. Ein falscher Kriminalbeamter ist dieser Tage wieder in einer deutschen Großstadt aufgetreten. Der Betreffende, ein Mann in den mittleren Jahren, suchte die von Frauen oder Mädchen geleiteten Zweige schäfte großer Firmen auf, stellte sich als Kriminalbeamter vor und erklärte der Dame, daß er sie auf Grund eines Haftbefehls festnehmen müsse, weil sie falsche Geldscheine verausgabt habe. Der falsche Beamte benutzte sich schließlich auf den gewöhnlich energiegelassen Protest hin damit, die Kasse durchzusehen und alle ihm „verdächtig“ Scheine zu beschlagnahmen, mit denen er verschwand.

Höhlig-Ohrenberg. Von einem Eindrehen überfallen wurde ein in einem Stallgrundstück in der Unanstraße wohnender Kutscher. Er überraschte den Eindrehen, der dort Konigchen stehen wollte. In dem Handgemenge, das sich entspann, schlug der Eindringling seinem Gegner so heftig an den Kopf, daß der Unglückliche bewußtlos liegen blieb und nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Von dem Täter fehlt vorläufig noch jede Spur.

Serruskytschen. Ein Schadenfeuer äscherte das Wohnhaus nebst Schuppen der Firma Geer gänzlich ein. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß es bei in dem Hause wohnenden Familie Rägel nur mit Not gelang, ins Freie zu kommen. Sämtliches Inventar sowie die Vorräte an Futter wurden ein Raub der Flammen. Versicherer hatte die geschädigte Familie nicht. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch unbekannt.

Gröden. Wieviel Goldstücke noch unter den Leuten stecken, davon gibt nachstehende Tatsache den besten Beweis. Auf dem hiesigen Steueramt bezahlte ein hiesiger Besitzer seine Steuern mit 90 Mark in Goldstücken. Auf das erhaltene Betragen nach solchem Reichtum an

